

P r o t o k o l l

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, 25.08.2025, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Frau Christine Nothbaum

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Wilhelm Wesemann

Vertreterin für Herrn Thomas Stolte

Grundmandat

Herr Edward-Philipp Pieper

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 2, Bürgerdienste

Beratende Mitglieder

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Klaus-Peter Sommer

Verwaltungsangehörige/r

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Zuhörer/innen

2 Personen

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:55 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|------------|---|-----------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.07.2025 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | 3. Änderungssatzung mit Teilaufhebung und Erweiterung zur Örtlichen Bauvorschrift, Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen
- Aufstellungsbeschluss
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden | 2024/223 |
| 6 | Entwicklung eines „Waldes der festlichen Anlässe“ auf städtischer Fläche am Anger im Stadtteil Hagen, Stadt Neustadt a. Rbge., im Rahmen der Dorfentwicklung Mühlenfelder Land | 2025/131 |
| 7 | Dorfentwicklung Mühlenfelder Land - Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans, Projektfeststellung | 2025/129 |
| 8 | Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme am Bahnübergang Poggenhagen | 2025/135 |
| 9 | Anfragen | |
| 9.1 | Markierungsarbeiten Herzog-Erich-Allee | |
| 9.2 | Markierungsänderung im Kreuzungsbereich Herzog-Erich-Allee/Lindenstraße | |
| 9.3 | Abgemeldeter PKW auf dem Parkplatz am Dammkrug, B6 | |
| 9.4 | Kreuzung Herzog-Erich-Allee/Wunstorfer Straße, Ortstermin | |
| 9.5 | Anschlussstelle Himmelreich, verkehrstechnische Anbindung der Grundstücke | |
| 9.6 | Wasserschaden in den Kellerräumen der KGS | |
| 9.7 | Pflasteraufnahme auf dem Marktplatz | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.07.2025

Der Ausschuss fasst einstimmig bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.07.2025 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Anlässlich der Anfrage von Herrn Lindenmann aus dem letzten USFO nach den Auswirkungen des „Bauturbos“ auf die Stadt Neustadt a. Rbge. kündigt Frau Plein eine Info-Vorlage an.

Herr Homeier gibt die Stellungnahme des FD Tiefbau zu der Anfrage von Herrn Dr. Baulain nach der Sinnhaftigkeit der Versteigerung von ausgemusterten Fahrzeugen und Maschinen auf der Plattform „Zoll-Auktion“ bekannt (**Anlage 1**).

Frau Czernitzki informiert über Anfeindungen eines Einwohners aus Bordenau gegenüber der dortigen Feuerwehr. Diese Woche sei ein Treffen von Polizei, Verwaltung und Feuerwehr geplant, um mögliche Maßnahmen abzuklären.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Fragen einer Anwohnerin zum Thema Bahnübergang Poggenhagen führt Herr Homeier aus, dass bei der summarischen Bewertung des Vorhabens die Variante mit dem geringsten Eingriff in die Natur gewählt worden sei. Der Rat sei stets involviert gewesen. Zum Zeitplan erklärt Herr Homeier, dass heute über die Kreuzungsvereinbarung entschieden wird. Eine Prognose für das nächste Jahr sei ihm aufgrund fehlender Informationen nicht möglich.

**5. 3. Änderungssatzung mit Teilaufhebung und Erweiterung zur 2024/223
Örtlichen Bauvorschrift, Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil
Hagen
- Aufstellungsbeschluss
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

Wegen der aus Verwaltungssicht nicht eindeutigen Änderungen des Ortsrates wird im Ausschuss Einvernehmen darüber erzielt, die Vorlage in den Ortsrat zurückzuverweisen.

6. Entwicklung eines „Waldes der festlichen Anlässe“ auf städtischer Fläche am Anger im Stadtteil Hagen, Stadt Neustadt a. Rbge., im Rahmen der Dorfentwicklung Mühlenfelder Land 2025/131

Frau Plein betont die Verknüpfung des Waldes der festlichen Anlässe mit der Einrichtung eines Baumlehrpfads, von dem insbesondere auch die Kinder der anliegenden Grundschule partizipieren sollen. Die Pflege soll grundsätzlich über die Dorfgemeinschaft erfolgen; die bisherigen Schlegel- bzw. Mäharbeiten in den Randbereichen des Grundstücks durch den Bauhof werden weiterhin erfolgen.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 30.09.2025) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der Beauftragung der Anlage eines z.T. spendenfinanzierten „Waldes der festlichen Anlässe“ inkl. eines Erschließungsweges in Hagen südwestlich der Straße Am Anger im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt, soweit auch die dauerhafte Pflege der gesamten Anlage durch die Dorfgemeinschaft erfolgt.

7. Dorfentwicklung Mühlenfelder Land - Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans, Projektfeststellung 2025/129

Nachdem Herr Homeier die Faktoren für die Kostenermittlung (4.000 € für Abschreibung, 1.000 € z. B. für Winterdienst) erklärt hat, zieht Herr Wesemann seinen diesbezüglichen Einwand zurück.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans Mühlenfelder Land beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine Weser zu beantragen. Dabei soll die Maßnahme Du 11 „Neuer Friedhof - Freiflächengestaltung“ um die Teilmaßnahme Du-11a „Sanierung/Aufwertung Straßenbereiche und Eingangssituation neuer Friedhof“ ergänzt und der Dorfentwicklungsplan fortgeschrieben werden. Die Umsetzung der Maßnahme hat nach Priorität I zu erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag **15.09.2025**) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der baulichen Umsetzung der Baumaßnahme „Sanierung/Aufwertung Straßenbereiche und Eingangssituation neuer Friedhof“ im Rahmen der Dorfentwicklung Mühlenfelder Land wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

8. Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme am Bahnübergang Poggenhagen 2025/135

Herr Homeier erklärt, dass der finale Entwurf auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Richter erkundigt sich, ob die beigefügte Absichtserklärung aus 2015 das einzige Schriftstück sei. Herr Homeier sagt die Prüfung bis zum VA zu.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 13 EKrG wird zugestimmt. Die nicht kreuzungsbedingten Kosten werden von der Stadt Neustadt am Rübenberge getragen.

9. Anfragen

9.1. Markierungsarbeiten Herzog-Erich-Allee

Herr Rabe äußert sich kritisch zu den am 18.08.2025 um 14:30 Uhr durchgeführten Markierungsarbeiten am Radfahrstreifen auf der Herzog-Erich-Allee, da zu dieser Zeit sehr viel Verkehr geherrscht hätte. Herr Homeier sagt die Klärung zu.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bahnhofskreuzung ist Teil der Wunstorfer Straße (Bundesstraße 442) und fällt somit in die bauliche Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Hannover. Die Markierungsarbeiten wurden entsprechend von der Straßenmeisterei Berenbostel ausgeschrieben und beauftragt.

Die ausführende Markierungsfirma verfügt über eine gültige verkehrsbehördliche Anordnung für die Durchführung der Fahrbahnmarkierungsarbeiten an allen Bundes- und Landesstraßen im Stadtgebiet. Die Arbeiten dürfen im Zeitraum vom 03.03.2025 bis zum 30.11.2025 durchgeführt werden.

Da Markierungsarbeiten witterungsabhängig sind, entscheiden die Firmen oft kurzfristig über Ort und Zeitpunkt ihrer Arbeitseinsätze. Die Mitarbeiter der Markierungsfirma entscheiden eigenständig vor Ort, ob eine verkehrssichere Durchführung der Maßnahme unter Einhaltung der Auflagen der verkehrsbehördlichen Anordnung und der Vorgaben der RSA 21 (Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) an dieser Stelle möglich ist. Die Stadt Neustadt wurde in diesem Fall nicht im Vorfeld über den Tag der Ausführung informiert.

9.2. Markierungsänderung im Kreuzungsbereich Herzog-Erich-Allee/Lindenstraße

Herr Rabe hinterfragt die Markierungsänderung in dem Kreuzungsbereich Herzog-Erich-Allee/Lindenstraße, da diese zu einem Rückstau auf der Lindenstraße führen würde. Herr Homeier erklärt, dass diese Markierungsänderung dem Sicherheitsaspekt geschuldet sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bahnhofskreuzung ist Teil der Wunstorfer Straße (Bundesstraße 442) und fällt somit in die bauliche Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Hannover. Die Markierungsarbeiten wurden entsprechend von der Straßenmeisterei Berenbostel ausgeschrieben und beauftragt.

Die ausführende Markierungsfirma verfügt über eine gültige verkehrsbehördliche Anordnung für die Durchführung der Fahrbahnmarkierungsarbeiten an allen Bundes- und Landesstraßen im Stadtgebiet. Die Arbeiten dürfen im Zeitraum vom 03.03.2025 bis zum 30.11.2025 durchgeführt werden.

Da Markierungsarbeiten witterungsabhängig sind, entscheiden die Firmen oft kurzfristig über Ort und Zeitpunkt ihrer Arbeitseinsätze. Die Mitarbeiter der Markierungsfirma entscheiden eigenständig vor Ort, ob eine verkehrssichere Durchführung der Maßnahme unter Einhaltung der Auflagen der verkehrsbehördlichen Anordnung und der Vorgaben der RSA 21 (Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) an dieser Stelle möglich ist. Die Stadt Neustadt wurde in diesem Fall nicht im Vorfeld über den Tag der Ausführung informiert.

9.3. Abgemeldeter PKW auf dem Parkplatz am Dammkrug, B6

Herr Rabe weist auf einen abgemeldeten PKW hin, der seit Wochen auf dem Parkplatz am Dammkrug steht. Frau Plein informiert, dass es sich um ein Fahrzeug handelt, welches durch die aha zur Entsorgung ansteht.

9.4. Kreuzung Herzog-Erich-Allee/Wunstorfer Straße, Ortstermin

Herr Sommer mahnt einen Ortstermin des Ortsrates der Kernstadt mit der Verwaltung wegen der Verkehrssituation auf der Kreuzung Herzog-Erich-Allee/Wunstorfer Straße an. Herr Homeier wird sich darum kümmern.

9.5. Anschlussstelle Himmelreich, verkehrstechnische Anbindung der Grundstücke

Herr Dr. Baulain erkundigt sich nach der verkehrstechnischen - wenn auch provisorischen - Anbindung der an der Bremer Straße gelegenen Grundstücke in Höhe der Anschlussstelle Himmelreich, wenn der Kreisel fertiggestellt ist. Herr Homeier sagt die Prüfung zu.

9.6. Wasserschaden in den Kellerräumen der KGS

Herr Dr. Kass berichtet, dass die Wasserschäden in den Kellerräumen noch nicht behoben worden seien. Dazu erläutert Herr Homeier, dass die Schäden, die durch das Weihnachtshochwasser 2023/2024 entstanden seien, nicht hätten vermieden werden können. Auch würde kein Versicherungsfall vorliegen. Der Fördermittelbescheid über 1,2 Mio. Euro, dem ein sehr zeitaufwendiges Beantragungsverfahren vorausgegangen sei, liegt nun vor. Die Arbeiten sollten Ende 2026 abgeschlossen sein.

9.7. Pflasteraufnahme auf dem Marktplatz

Herr Richter erfragt den Grund für die Pflasteraufnahme auf dem Marktplatz. Herr Homeier sagt die Prüfung zu.

Antwort der Verwaltung:

Für die Verkehrssicherheit auf dem Marktplatz ist die Stadt Neustadt a. Rbge. zuständig. Im Rahmen der wöchentlichen Kontrollen der Fußgängerzone wurde festgestellt, dass auf dem Marktplatz, hinter der Alten Wachen, die Pflastersteine erhebliche Unebenheiten aufweisen. Auf Grund der festgestellten Mängel wurde die Firma Scharnhorst beauftragt, eine Regulierung der Pflasterfläche von ca. 80 m² durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:50 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 05.09.2025

Stellungnahme der Fachdienstes Tiefbau:

Im Rahmen der Diskussion zur Beschlussvorlage 2025/077 wurde die Frage aufgeworfen, ob eine Versteigerung ausgemusterter Fahrzeuge und Maschinen über die Plattform „Zoll-Auktion“ wirtschaftlich sinnvoller sei als beispielsweise die Inzahlunggabe bei Neuanschaffungen. Nach eingehender Prüfung ist festzuhalten, dass eine Versteigerung über „Zoll-Auktion“ grundsätzlich möglich ist, jedoch nicht in jedem Fall wirtschaftlicher oder organisatorisch vorteilhafter erscheint.

Aus Sicht der Verwaltung sprechen mehrere Aspekte gegen die Nutzung der Plattform. Zum einen handelt es sich jährlich lediglich um ein bis drei Maschinen oder Fahrzeuge, die zur Veräußerung anstehen. Aufgrund dieser geringen Verkaufsfrequenz steht der Aufwand für das Einstellen, Abwickeln und Begleiten der Auktionen in keinem sinnvollen Verhältnis zum potenziellen Mehrerlös im Vergleich zur Inzahlunggabe. Hinzu kommt der erhebliche interne Aufwand beim Bauhof, der mit der Abwicklung verbunden ist. Die Einstellung eines Objekts auf der Plattform erfordert eine detaillierte technische Beschreibung, aktuelle Fotos sowie die fortlaufende Pflege des Inserats während der Auktionsdauer. Zudem muss das Verfahren rechtssicher dokumentiert und gesteuert werden, was personelle Ressourcen beim Bauhof bindet.

Ein weiterer Aspekt ist die Notwendigkeit, Besichtigungstermine für potenzielle Bieterinnen und Bieter zu organisieren und zu begleiten, da diese in der Regel den Zustand der Fahrzeuge oder Geräte vorab prüfen möchten. Diese Termine verursachen zusätzlichen erheblichen personellen Aufwand beim Bauhof, wodurch Arbeitskräfte gebunden werden, die in dieser Zeit nicht für ihre originären Aufgaben zur Verfügung stehen. Auch der Haftungs- und Kommunikationsaufwand ist nicht zu unterschätzen. Trotz des in der Regel erfolgenden Ausschlusses der gesetzlichen Gewährleistung verbleibt ein Restrisiko, etwa bei unklar dokumentierten Mängeln oder späteren Rückfragen durch Käuferinnen und Käufer. Dies kann weiteren Personalaufwand beim Bauhof sowie potenzielle Rechtsunsicherheiten nach sich ziehen.

Darüber hinaus sind die Auktionserlöse nicht kalkulierbar. Während bei einer Inzahlunggabe ein fixer Erlös mit dem Händler vereinbart wird, unterliegen Auktionen der nicht vorhersehbaren Nachfrage. Geringes Bieterinteresse kann dazu führen, dass die erzielten Verkaufspreise deutlich hinter den wirtschaftlichen Erwartungen zurückbleiben, was ein finanzielles Risiko darstellt.

Fazit:

Die Versteigerung über „Zoll-Auktion“ ist grundsätzlich eine nutzbare Verwertungsform. Angesichts des vergleichsweise hohen Personalaufwands, der Belastung des Bauhofs, wirtschaftlicher Unsicherheiten und der sehr geringen Anzahl betroffener Fahrzeuge und Maschinen pro Jahr erscheint eine Umstellung auf dieses Verfahren jedoch nicht sinnvoll. Die Inzahlunggabe bei Neuanschaffungen bleibt daher aus unserer Sicht der wirtschaftlichere und effizientere Weg.